



KONZEPT

BETREUTES
WOHNEN
IM
EHMALIGEN
HOTEL

UNSER
VERSTÄNDNIS
VON
WOHNEN
MIT
VERANTWORTUNG

WER
WIR
SIND

WAS
WIR
TUN

BETRIEBS- UND BETREUUNGSKONZEPT

APRIL 2024

Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne

Inhaltsverzeichnis

1	Institutionsgeschichte	2
2	Trägerschaft & Unternehmensziel	3
3	Leitbild	3
4	Betrieb	5
4.1	Rahmen Wohnheim	5
4.2	Rahmen Aussenwohngruppen Wetzikon 1, 2, 3.....	5
4.3	Rahmen Aussenwohngruppe Russikon.....	5
4.4	Örtlichkeit	6
4.5	Organisation	7
4.6	Betriebswirtschaft	8
4.7	Qualitätsmanagement	10
4.8	Personal	11
4.9	Infrastruktur & Hauswirtschaft Wohnheim.....	11
4.10	Infrastruktur & Hauswirtschaft Aussenwohngruppen	12
4.11	Verpflegung im Wohnheim.....	12
4.12	Verpflegung in den Aussenwohngruppen	12
5	Aufenthaltsprozess	13
6	Betreuungsangebot	15
6.1	Grundlagen der Betreuung.....	15
6.2	Betreuungsleistungen	15
6.3	Bezugspersonensystem.....	16
6.4	Persönliche Perspektivenplanung.....	16
6.5	Wohnen	16
6.6	Gesundheit & ärztliche Versorgung	17
6.7	Ferien- & Freizeitaktivitäten	18
6.8	Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur	19
7	Rechte und Pflichten der Bewohnenden	19
8	Netzwerk & Bezug zur Öffentlichkeit	20
9	Konzept Umgang mit Gewalt.....	20
10	Konzept Umgang mit Suizidalität.....	21
11	Konzept Sexualität & sexuelle Übergriffe	21
12	Konzept Notfall- & Krisensituationen	22

1 Institutionsgeschichte

GRÜNDUNG

Das Wohnheim Morgentau wurde im Dezember 2000 als Einzelfirma gegründet, mit dem Ziel, psychisch beeinträchtigten Erwachsenen ein Heim zu geben, das ihnen durch Förderung und Betreuung im Alltag eine geschützte und möglichst selbständige Lebensweise ermöglicht.

Der Standort Wetzikon wurde beibehalten, als im Mai 2003 ein Umzug in ein grösseres Haus anstand, das nicht mehr acht, sondern nun 13 Bewohnenden Platz bot.

Am 1. Juli 2008 erfolgte ein Wechsel der Rechtsform zur GmbH. Die Einzelfirma wurde zur Wohnheim Morgentau GmbH. Die Trägerschaft ist im kantonalen Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsführung setzt sich aus drei gleichberechtigten und voneinander unabhängigen Personen zusammen und stellt das strategische Organ dar.

Im Mai 2014 fand ein Umzug nach Dürnten statt. Die neue Liegenschaft bietet Platz für 30 Bewohnende. Gleichzeitig wurde eine Namensänderung durchgeführt. Die Wohnheim Morgentau GmbH wurde zur Wohnheim Landhaus Sonne GmbH. Eine Aussenwohngruppe wurde in Wetzikon eröffnet.

Im Jahr 2016 konnten zwei weitere Aussenwohngruppen eröffnet werden. Davon befindet sich eine in Russikon und bietet Platz für ein Paar in Beziehung oder für eine Einzelperson. Die andere Aussenwohngruppe befindet sich in Wetzikon, im selben Haus wie unsere erste Aussenwohngruppe. Sie bietet Platz für vier Bewohnende.

Der Standort Wetzikon konnte im Jahr 2020 erneut um eine weitere Aussenwohngruppe mit Platz für vier Bewohnende erweitert werden. Um eine optimale Versorgung sicherstellen zu können, wurde am Standort Wetzikon zusätzlich ein Betreuungsbüro eingerichtet. Die Tragfähigkeit der vier Aussenwohngruppen konnte so deutlich erhöht werden.

Am 23. Dezember 2020 erfolgte ein Wechsel der Rechtsform zu einer Stiftung. Die Institution heisst nun Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne. Am 9. September 2021 wurde der Wechsel zur Stiftung vom kantonalen Sozialamt anerkannt und die neue Betriebsbewilligung erteilt.

VISION

Unsere Institution etabliert sich als sozialpsychiatrische Wohneinrichtung in der Region. Wir erreichen den grösstmöglichen Bekanntheitsgrad. Wir streben Stabilität und kontinuierliche Steigerung der Betreuungsqualität an, um somit unseren Bewohnenden eine sichere Zukunft zu gewährleisten.

2 Trägerschaft & Unternehmensziel

TRÄGERSCHAFT

Die Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne wurde am 23. Dezember 2020 gegründet und umfasst das Wohnheim Landhaus Sonne, die Aussenwohngruppen Wetzikon 1, 2, 3 sowie die Aussenwohngruppe Russikon.

Wir sind politisch unabhängig, konfessionell neutral, finanziell selbsttragend und nicht auf Subventionen oder Spenden angewiesen.

STIFTUNG

Unsere Organisation richtet ihr gesamtes Handeln und Streben am Grundsatz der Gemeinnützigkeit aus. Erwirtschaftete Überschüsse werden reinvestiert und kommen den Bewohnenden zugute. Die Mittel werden für fortwährende Verbesserung unserer Dienstleistungen, Stabilität und die Qualitätsentwicklung eingesetzt.

UNTERNEHMENSZIEL

Zielgruppe sind psychisch beeinträchtigte Frauen und Männer ab 18 Jahren mit einer IV-Rente oder anderen Kostenträgern.

Begleitung und Förderung der Bewohnenden sind die obersten Ziele im Wohnheim und den Aussenwohngruppen. In einem Klima von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung sollen sich alle Bewohnenden sicher, verstanden und in ihrer Individualität akzeptiert fühlen können.

Durch vielfältige psychosoziale Stimulation lernen unsere Bewohnenden ihren Alltag zu meistern. Wir erarbeiten eine individuelle Tagesstruktur, die auf vorhandenen Ressourcen aufgebaut wird. Gemeinsam mit den Bewohnenden erstellen unsere qualifizierten Bezugspersonen eine Persönliche Perspektivenplanung, die das Erlernen selbständigen Handelns fördern soll, in manchen Fällen bis hin zur Wiedereingliederung in die gängigen gesellschaftlichen und beruflichen Prozesse. Mitbestimmung und Selbstbefähigung stehen dabei im Vordergrund.

3 Leitbild

«Unser Menschenbild wird geprägt durch gegenseitige Wertschätzung und Respekt. Das Recht auf Selbstbestimmung erachten wir als hohes Gut und wird von uns gefördert. Die Individualität eines jeden Menschen wird von uns anerkannt und respektiert.»

ZIEL

Wir ermöglichen erwachsenen Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ein an der übrigen Bevölkerung orientiertes, so weit wie möglich, selbstbestimmtes Leben.

QUALITÄTSPOLITIK

Unsere umfassende Aufmerksamkeit gilt den zu betreuenden Menschen. Qualität bedeutet für uns kontinuierliche Verbesserung und ständige Reflexion unserer Dienstleistungen.

BEWOHNENDE

Wir begegnen unseren Bewohnenden unvoreingenommen und schätzen sie als eigenständige Persönlichkeiten. Unser Ziel ist es die Betreuungsarbeit auf individuelle Lebensmodelle abzustimmen. Die Arbeit unserer Institution beinhaltet eine qualitativ hochstehende Begleitung der Bewohnenden und orientiert sich gezielt an deren Bedürfnissen und Ressourcen.

MITARBEITENDE

Unsere Mitarbeitenden sind unsere wichtigste Ressource. Sie sind qualifiziert und setzen sich für eine hohe Lebensqualität der zu betreuenden Menschen ein. Unser Team arbeitet zielorientiert, eigenverantwortlich, engagiert, selbständig und es ist ihm ein Anliegen, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen.

ÖFFENTLICHKEIT

Wir pflegen eine offene Kommunikation und fördern aktiv die Beziehung zur Öffentlichkeit. Wir sind eine verlässliche Partnerin für Behörden, Bevölkerung, Verbände und andere Organisationen.

ORGANISATION & FÜHRUNG

Wir sind eine lernende Organisation, die den geltenden Ansprüchen im sozialen und wirtschaftlichen Umfeld in adäquater Masse gerecht werden möchte. Wir haben einen zielorientierten und kooperativen Führungsstil und sind ein Ausbildungsbetrieb.

FINANZEN

Wir setzen unsere finanziellen Ressourcen verantwortungsbewusst und möglichst nachhaltig ein. Wir achten auf ein genügend grosses Betriebskapital, um fortlaufend den betrieblichen Auftrag erfüllen zu können. Unsere Organisation arbeitet nach dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit. Die erwirtschafteten Gelder werden zu Gunsten unserer Bewohnenden reinvestiert.

ALLGEMEINES

Grundlage aller Arbeiten und Tätigkeiten ist unser Leitbild. Unsere Arbeit und das Zusammenleben gestalten wir auf der Basis von gegenseitigem Respekt und Toleranz. Wir sind konfessionell neutral, politisch unabhängig und begegnen allen Bewohnenden mit Wertschätzung. Das Miteinander im Wohnheim und in den Aussenwohngruppen soll Geborgenheit und Sicherheit vermitteln. Unsere Mitarbeitenden setzen ihr Fachwissen und ihre menschlichen Qualitäten im Interesse der Bewohnenden ein.

Wir bieten einen geschützten Raum, der durch Begleitung und Förderung, individuelle Entwicklungsprozesse und soziale Integration möglich macht. Die persönlichen Lebensgeschichten und das damit verbundene soziale Umfeld unserer Bewohnenden bilden den Ausgangspunkt unserer Unterstützung. Gemeinsam entdecken wir vorhandene Ressourcen, aus denen persönliche Perspektiven entwickelt und realistische Ziele erarbeitet werden. Als Grundlage dafür dient eine systemische, lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise.

4 Betrieb

Die Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne verfügt über zwei unterschiedliche Wohnangebote für psychisch beeinträchtigte Menschen. Das Haupthaus befindet sich in Dürnten. Ausserdem betreibt die Stiftung vier Aussenwohngruppen.

4.1 Rahmen Wohnheim

ÖFFNUNGS- & BETREUUNGSZEITEN

Das Wohnheim Landhaus Sonne ist während sieben Tagen in der Woche geöffnet, das ganze Jahr hindurch. Die Betreuung der Bewohnenden wird während 24 Stunden durch unsere Mitarbeitenden gewährleistet.

GRÖSSE DER INSTITUTION

Das Wohnheim Landhaus Sonne verfügt über 30 Einzelzimmer für Frauen und Männer.

4.2 Rahmen Aussenwohngruppen Wetzikon 1, 2, 3

BETREUUNGSZEITEN AWG'S WETZIKON

Die Bewohnenden der Aussenwohngruppen Wetzikon sind unter der Woche tagsüber betreut. Nachts und am Wochenende kann ein Pikettdienst in Anspruch genommen werden.

GRÖSSE DER INSTITUTION

Die Aussenwohngruppen verfügen über jeweils vier individuell gestaltete Einzelzimmer für Frauen und Männer.

4.3 Rahmen Aussenwohngruppe Russikon

BETREUUNGSZEITEN AWG RUSSIKON

Die Aussenwohngruppe Russikon ist für selbständige Bewohnende konzipiert. Die Betreuung ist durch eine Fachperson gewährleistet. Die Bewohnenden werden an fünf Tagen pro Woche punktuell betreut. Die Betreuungszeiten sind den individuellen Tagesabläufen der Bewohnenden angepasst. Eine Fachperson / Pikettdienst ist jederzeit telefonisch erreichbar.

GRÖSSE DER INSTITUTION

Die Aussenwohngruppe Russikon verfügt über maximal zwei Plätze für ein Paar oder einen Platz für eine Einzelperson.

4.4 Örtlichkeit

LAGEPLAN DES WOHNHEIMS LANDHAUS SONNE

Das Wohnheim Landhaus Sonne befindet sich im Zentrum von Dürnten im Zürcher Oberland. Unmittelbar vor dem Wohnheim befindet sich die Bushaltestelle «Dürnten Kirche». Der Bahnhof Bubikon ist mit dem Bus in sieben Minuten erreichbar. In Bubikon bestehen die Anschlüsse der S-Bahnen S5 und S15.

Adresse: Oberdürntnerstrasse 1, 8635 Dürnten

LAGEPLAN DER AWG'S WETZIKON 1, 2, 3

Die Aussenwohngruppen befinden sich in Wetzikon/Kempton im Zürcher Oberland. Vom Bahnhof (Kempton) sind sie zu Fuss in 13 Minuten, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in sieben Minuten zu erreichen. In unmittelbarer Umgebung gibt es Einkaufsmöglichkeiten sowie Post und Bank. In das Zentrum von Wetzikon gelangt man zu Fuss in zehn Minuten. Dort finden sich zahlreiche Freizeit- und Kulturangebote.

Adresse: Schornäglenstrasse 33, 8623 Wetzikon

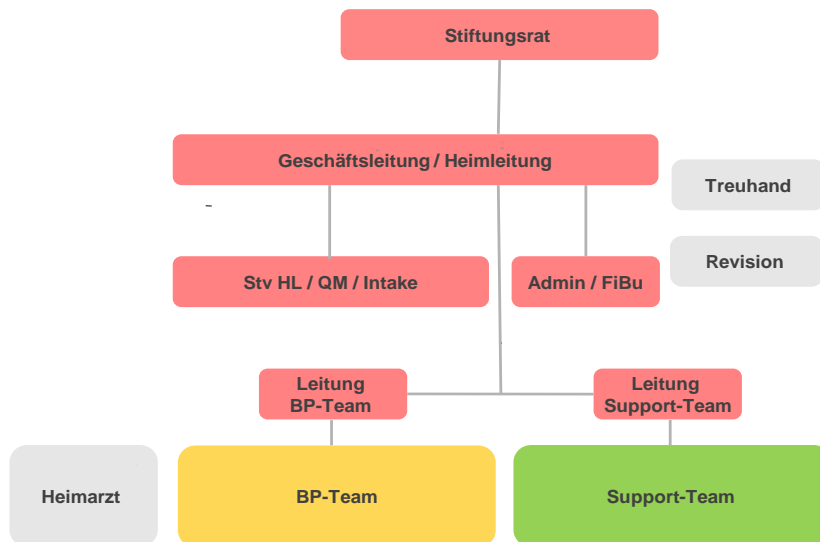
LAGEPLAN DER AWG RUSSIKON

Die Aussenwohngruppe befindet sich in Russikon im Zürcher Oberland, gelegen zwischen dem Kemptal und dem Tösstal. Von der Bushaltestelle «Russikon Gemeindehaus» ist sie in drei Gehminuten zu erreichen. In unmittelbarer Umgebung befinden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sowie Post und Bank. In das Zentrum von Russikon gelangt man zu Fuss in fünf Minuten.

Adresse: Rebenweg 15, 8332 Russikon

4.5 Organisation

ORGANIGRAMM



Klare Verantwortlichkeiten & kurze Entscheidungswege

4.6 Betriebswirtschaft

RECHNUNGSLEGUNG

Die Rechnungslegung der Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne erfolgt nach SWISS GAAP FER. Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage (True and Fair View).

ZWECKGEBUNDENE MITTELVERWENDUNG / BUDGETPLANUNG

Es finden pro Jahr mehrere Stiftungsratssitzungen statt, in welchen die Geschäftsleitung / Heimleitung die Liquiditätsplanung vorstellt und die Budgetplanung erstellt wird. Die Zweckbindung der Mittelverwendung wird an den Stiftungsratssitzungen beschlossen und verabschiedet. Bilanz- und Erfolgsrechnung werden jährlich auf unserer Homepage veröffentlicht und der detaillierte Revisionsbericht beim kantonalen Sozialamt eingereicht.

LOHNREGLEMENT

Das Lohnreglement der Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne orientiert sich an den branchenüblichen Durchschnittslöhnen. Die verschiedenen Ausbildungsniveaus und andere Einflussfaktoren (z.B. Berufserfahrung, Dienstalter) sind in der Lohn Tabelle enthalten, bzw. werden berücksichtigt.

PENSIONSVERTRAG

Der Pensionsvertrag ist auf der Homepage ersichtlich und die Vertragsbedingungen sind transparent dargestellt. Die darin geregelten Rechte und Pflichten können jederzeit eingesehen werden. Während des Aufnahmeprozesses wird den Interessentinnen und Interessenten vor der Vertragsunterzeichnung genügend Zeit eingeräumt, um den Vertrag zu prüfen, bzw. sich durch Vertretungspersonen beraten zu lassen. Die Vertragsinhalte werden vor der Vertragsunterzeichnung, im Rahmen eines eigens dafür vorgesehenen Gesprächs, in adressatengerechter Sprache erklärt.

TAXORDNUNG

Die aktuelle Taxordnung ist auf unserer Homepage ersichtlich. Die darin dargestellten Leistungen und Tarife können so jederzeit eingesehen werden. Vor der Vertragsunterzeichnung wird den Interessentinnen und Interessenten genügend Zeit eingeräumt, die Kosten und Leistungen zu prüfen, bzw. sich durch ihre Vertretungspersonen beraten zu lassen.

TEAMSITZUNGEN / RAPPORTE

Eine klare und offene Kommunikation ist für uns selbstverständlich. Es werden regelmässig Sitzungsgefässe (Bezugspersonen-Teamsitzung, Support-Teamsitzung, Leitungs-Teamsitzung) und regelmässige Rapporte zur Regelung des Informationsflusses genutzt. Protokolle sichern die Informationsweitergabe.

AKTENFÜHRUNG

Die Aktenführung erfolgt grösstenteils elektronisch mittels eines kontinuierlich geführten Betreuungs-Informationssystems (LOBOS). Die Ablage betrieblicher Daten erfolgt auf einem Server im Rahmen einer professionellen Lösung durch einem IT-Dienstleister, falls erforderlich auch schriftlich in Ordnern. Die Ablage von Formularen und persönlichen Dokumenten der Bewohnenden befinden sich in einzelnen Ordnern, bzw. Dateiordnern. Die Archivierung erfolgt nach den gängigen Regeln des Datenschutzes.

BETRIEBSVERSICHERUNG

Die Mobiliar
Mühlentalsträsschen 9
8201 Schaffhausen
Tel. 052 630 65 65

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

PAX-Sammelstiftung
Aeschenplatz 13
4052 Basel
Tel. 061 277 66 66

TREUHAND

CNC Casa Nova Consulting AG
Alte Steinhauserstrasse 21
6330 Cham
Tel. 041 740 34 64
Mail: laetsch@cncag.ch

REVISIONSTELLE

A+B Revisions AG
Im Hölzli 26
8405 Winterthur
Tel. 055 240 73 40
Mail: info@abrevisionsag.ch

4.7 Qualitätsmanagement

Im Mittelpunkt unserer Arbeit in der Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne steht der Mensch. Die Qualitätspolitik der Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne ist in unserem Menschenbild verankert. Ziel des Qualitätsmanagements ist es, die Begleitung und Förderung der einzelnen Bewohnenden stetig zu verbessern. Wir engagieren uns in der Optimierung von Arbeitsabläufen, reflektieren unser Verhalten und setzen Verbesserungsvorschläge um. Hierzu haben wir klare und nachvollziehbare Standards entwickelt und einheitlich verschriftlicht. Diese werden regelmässig neu beurteilt und wenn notwendig angepasst. Die Prozesse sind umfassend in unserem Handbuch für Qualitätsmanagement festgehalten.

Unsere Mitarbeitenden bringen durch ihre Persönlichkeit, ihre fachlichen Kompetenzen sowie durch ihre Vorbildhaltung professionelle Qualität in unseren Arbeitsalltag. Die Basis unserer Zusammenarbeit bilden Ehrlichkeit, Vertrauen, Loyalität, Disziplin, Klarheit, Sicherheit und gegenseitiges Verständnis. Das persönliche und allgemeine Wohlbefinden der Bewohnenden sowie der Mitarbeitenden liegt uns am Herzen und wird in regelmässigen Abständen durch die Heimleitung erfragt.

Die Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne wird jährlich durch den Bezirksrat Hinwil visitiert. Wir entwickeln unser QM-System, mit Hilfe professioneller Beratung, laufend weiter. Das kantonale Sozialamt führt regelmässige Audits, zur Überprüfung der SODK-Ost+ QM-Richtlinien, durch.

PROZESSLANDKARTE



4.8 Personal

Unser Personal setzt sich aus Fachpersonen verschiedener Berufszweige zusammen. Sie verfügen über Ausbildungen mit anerkannten Fähigkeitsnachweisen, die ihre Funktion unterstützen. Die quantitative und strukturelle Zusammensetzung des Personals wird im Stellenplan festgehalten. Wir nutzen die Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden und fördern sie durch Supervisionen und Weiterbildungen. Darüber hinaus sind wir ein Ausbildungsbetrieb. Ein gutes Arbeitsklima und Selbstverantwortung sind uns wichtig.

STELLENPLAN

Geschäftsleitung / Heimleitung / Administration	190%
Bezugspersonen-Team	560%
Support-Team: Tagesleitung / Nachtdienst / Tagesstruktur / Küche / Hauswirtschaft	600%
+ Ausbildungsplätze	
Total Stellenprozente	1350%

Unser Leitbild ist für das Personal verbindlich. Jährlich finden Qualifikationsgespräche mit den Mitarbeitenden statt. Rechte und Pflichten sind im Personalreglement und im Stellenbeschrieb festgehalten. Als Lohnvorgabe orientieren wir uns an den branchenüblichen Löhnen. Zur Erhöhung der Arbeitssicherheit steht ein Sicherheitsbeauftragter zur Verfügung. Dienstpläne regeln den Personaleinsatz.

4.9 Infrastruktur & Hauswirtschaft Wohnheim

ORGANISATION INFRASTRUKTUR

Für den Unterhalt unserer Infrastruktur stehen ein Hauswirtschaftsdienst und ein Hauswart zur Verfügung. Falls anfallende Aufgaben im Bereich Infrastruktur spezielles Fachpersonal erfordern, lassen wir dies durch qualifizierte Handwerksbetriebe durchführen. Die Leitung Support-Team und der Hauswart prüfen laufend den Bedarf.

MITWIRKUNG DER BEWOHNENDEN BEI DER HAUSWIRTSCHAFT

Die Bewohnenden werden in anfallende hauswirtschaftliche Arbeiten eingebunden. Sie werden dabei durch den Hauswirtschaftsdienst, den Hauswart und das Betreuungspersonal begleitet. Das Personal achtet auf die Einhaltung der Hygienestandards. Anfallende Arbeiten werden im Rahmen der Hauswirtschaftsgruppe und der Mini-Jobs verteilt.

Für die persönliche Wäsche steht auf jeder Wohnetage ein Waschraum mit Waschmaschine und Tumbler zur Verfügung, ein Waschplan regelt die Verfügbarkeit.

Die Zimmerreinigung wird durch die Bewohnenden eigenständig durchgeführt. Sie werden dabei begleitet und falls erforderlich durch das Betreuungspersonal unterstützt. Falls die Zimmerreinigung nicht selbständig durchgeführt werden kann, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dies durch den Hauswirtschaftsdienst durchführen zu lassen.

4.10 Infrastruktur & Hauswirtschaft Aussenwohngruppen

ORGANISATION INFRASTRUKTUR

Für den Unterhalt unserer Infrastruktur stehen im Rahmen des Teams verantwortliche Bezugspersonen, ein Hauswirtschaftsdienst und ein Hauswart zur Verfügung. Falls anfallende Aufgaben im Bereich Infrastruktur spezielles Fachpersonal erfordern, lassen wir dies durch qualifizierte Handwerksbetriebe durchführen. Die Bezugspersonen, die Leitung Support und der Hauswart prüfen laufend den Bedarf.

ORGANISATION HAUSWIRTSCHAFT

Sämtliche anfallenden hauswirtschaftlichen Arbeiten werden grösstenteils durch die Bewohnenden selbst erledigt. Unterstützung durch eine Betreuungsperson ist bei Bedarf möglich. Zu den Arbeiten im Haushalt gehören auch das Waschen der persönlichen und allgemeinen Wäsche, ebenfalls die Pflege und Reinigung der persönlichen sowie der allgemeinen Räumlichkeiten. Eine Waschmaschine und ein Tumbler stehen zur Verfügung. Sämtliche Haushaltsverbrauchswaren werden von der Institution zur Verfügung gestellt.

4.11 Verpflegung im Wohnheim

ORGANISATION DER VERPFLEGUNG

Von Montag bis Freitag gibt es ein Frühstücksbuffet, ein ausgewogenes Mittagessen und ein Abendessen. Am Wochenende wird Brunch serviert. Die verschiedenen Menüs werden täglich frisch durch unseren Koch zubereitet. Alle Mahlzeiten werden zu festgelegten Zeiten im Esszimmer eingenommen. Darüber hinaus stehen jederzeit frische Früchte zur Verfügung und es werden Zwischenmahlzeiten, Heissgetränke und Mineralwasser angeboten. Unser Koch achtet auf eine ausgewogene, gesunde und saisongerechte Ernährung mit regionalen Produkten. Wir werden durch das kantonale Labor Zürich regelmässig kontrolliert. Weitere Details sind in einem Ernährungskonzept festgehalten.

MITWIRKUNG BEWOHNENDE

Selbständiges Kochen ist im Wohnheim nicht möglich. Bewohnende werden im Rahmen einer Kochgruppe in die Zubereitung der Speisen einbezogen. Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen durch das Einbringen von Essenwünschen. Die Bewohnenden tragen sich eigenverantwortlich in die Menübestellliste ein.

4.12 Verpflegung in den Aussenwohngruppen

ORGANISATION DER VERPFLEGUNG

Für den Einkauf und die Zubereitung von Frühstück, Mittagessen und Abendessen sind die Bewohnenden zuständig. Entsprechende Kompetenzen und Bereitschaft werden vorausgesetzt. Die Bewohnenden werden bei Bedarf durch das Betreuungspersonal unterstützt. Es gibt ergänzend auch die Möglichkeit, an den Mahlzeiten des Wohnheims Landhaus Sonne in Dürnten teilzunehmen. Die Kosten für Lebensmittel werden von der Institution übernommen. Zu diesem Zweck werden entsprechende Gelder wöchentlich an die Bewohnenden ausbezahlt. Die Essensgelder können auch am Arbeitsplatz für dortige Essensangebote genutzt werden. Es werden wöchentlich stattfindende Kochgruppen angeboten.

5 Aufenthaltsprozess



TRAGFÄHIGKEIT

Einzelzimmer, persönliche Rückzugsmöglichkeiten, 24h Betreuung und ein in psychiatrischen Krisen geschultes Personal ermöglichen die Aufnahme von Menschen mit komplexen Problemstellungen und herausforderndem Verhalten. Durch die wöchentlichen, psychiatrischen Visiten vom Mobilien Dienst für Wohnversorgung (MDW PUK), sind wir im engen Kontakt mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Wir sind bestrebt, ein interdisziplinäres Helfernetz einzurichten, um so in der Arbeit mit komplexen Fragestellungen eine optimale Unterstützung für die Bewohnenden anbieten zu können. Unsere Arbeit ist geprägt von der konstanten Zusammenarbeit aller involvierten Stellen (Behörden, Fachstellen und Angehörigen). So kann die nötige Kontinuität und Tragfähigkeit gewährleistet werden.

AUFNAHMEVERFAHREN

- Anfrage via Telefon oder Kontaktformular auf der Homepage
- Informationsgespräch und Vorstellung unseres Angebots
- Anamnesegespräch und Klärung des Auftrags
- Mündliche Zusage beider Parteien
- Klärung der Kostengutsprache
- Unterzeichnen des Pensionsvertrages

KRITERIEN FÜR EINE POSITIVE AUFNAHMEENTSCHEIDUNG

- Freiwilligkeit
- Gültige Kostengutsprache
- Voraussetzungen gemäss der Zielgruppe (psychische Beeinträchtigung) sind erfüllt
- mindestens 18 Jahre alt
- Motivation zur persönlichen Entwicklung (Persönliche Perspektivenplanung)
- Einwilligen in die Hausordnung und in den Pensionsvertrag
- Bereitschaft zur Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber dem professionellen Helfernetz
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Bezugsperson und dem Betreuungspersonal
- Bereitschaft zum Aufbau einer Tagesstruktur
- Absprachefähigkeit im Umgang mit Suchtmitteln
- Bereitschaft zur Einnahme ärztlich verordneter Medikamente
- Keine akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Keine Pflegebedürftigkeit

ZUSÄTZLICHE KRITERIEN IN DEN AWG'S

- Eine vorhandene externe Tagesstruktur ist gewünscht oder wird erarbeitet
- Selbständige Medikamenteneinnahme wird angestrebt
- Weitgehende Selbständigkeit bei der Erledigung häuslicher Tätigkeiten (z.B. Kochen, Einkauf)
- Weitgehend selbständige Planung und Einhaltung persönlicher Termine
- Bereitschaft zur Integration in eine kleine Wohngemeinschaft
- Fähigkeit, sich selbständig Hilfe zu holen

EINTRITT

Das Eintrittsverfahren ist mit Standards, Checklisten und Protokollen geregelt. Die Leitung Support-Team, die Leitung Bezugspersonen-Team und der/die Intake-Verantwortliche koordinieren den Eintrittsprozess.

ÜBERTRITT

Interne Übertritte erfolgen in der Regel auf Wunsch und in Absprache mit den Bewohnenden. Hierbei wird der jeweilige Betreuungsbedarf berücksichtigt. In Ausnahmefällen behält sich die Heimleitung vor, aus zwingenden Betreuungsaspekten (z.B. Konflikte mit Mitbewohnenden, Überforderung), einen Zimmer- oder Standortwechsel zu veranlassen. Die Bewohnenden haben ihrerseits jederzeit die Möglichkeit, einen Antrag auf Zimmer-, bzw. Standortwechsel zu stellen.

AUSTRITT & VERTRAGSAUFLÖSUNG

Die Aufenthaltsdauer im Wohnheim und in den Aussenwohngruppen ist unbegrenzt. Befristete Verträge sind möglich. Nach Möglichkeit erfolgt die Vertragsauflösung in beiderseitigem Einverständnis und nach Rücksprache mit dem weiteren professionellen Helfernetz. Im Rahmen des Austrittsprozesses wird eine passende Anschlusslösung angestrebt und die Bewohnenden in dieser entscheidenden Lebensphase angemessen unterstützt. Ein Abschlussbericht wird auf Wunsch erstellt.

Der Vertrag erlischt nicht bei Eintritt von Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit. In der Regel erfolgt die Vertragsauflösung in beiderseitigem Einverständnis durch ordentliche Kündigung. Ausserordentliche Kündigungen sind jedoch in Ausnahmefällen möglich und sind zu begründen.

AUFLÖSUNG DURCH ORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Der Pensionsvertrag endet durch Kündigung der Institution oder der Bewohnenden, bzw. deren Vertretung. Die Kündigung des Pensionsvertrages ist seitens beider Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich, jeweils auf das Ende des Monats. Mietrecht findet auf die Beendigung des Pensionsvertrags keine Anwendung (Dienstleistungsvertrag sui generis).

AUFLÖSUNG DURCH AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Eine ausserordentliche Kündigung kann per sofort oder auf eine kürzere als die ordentliche Vertragsdauer ausgesprochen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten Umstände, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die eine oder andere Partei als unzumutbar erscheinen lassen. Ein wichtiger Grund liegt namentlich vor, wenn:

- den Verpflichtungen aus dem Pensionsvertrag nicht nachgekommen wird, trotz schriftlicher Erinnerung
- der Betrieb und das Zusammenleben in der Institution in schwerer Weise gestört werden, wie z.B. mehrmalige grobe Verstösse gegen die Hausordnung
- die Bewohnenden aus dringenden gesundheitlichen Gründen auf eine andere Unterkunft angewiesen sind

Die ausserordentliche Kündigung erfolgt in schriftlicher Form. Weiter behält sich die Institution vor, ein dauerhaftes oder vorübergehendes Hausverbot zu erteilen, wenn Gründe für eine ausserordentliche Kündigung vorliegen.

6 Betreuungsangebot

6.1 Grundlagen der Betreuung

ALLGEMEINES

Die Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne bietet Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung während 365 Tagen im Jahr eine 24h Betreuung durch Berufsfachleute an. Die Aussenwohngruppen in Wetzikon werden an fünf Tagen pro Woche tagsüber betreut. Die Bewohnenden der Aussenwohngruppe Russikon erhalten an 5 Tagen pro Woche eine punktuelle, individuelle Betreuung. Dem Einzelnen wird so ermöglicht, im Rahmen seiner eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten von unterschiedlichen Settings zu profitieren, seinen Tagesablauf zu strukturieren, seine Freizeit zu gestalten und dabei erforderliche betreuende, ärztliche und psychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnenden werden gemeinsam mit der Bezugsperson individuelle Ziele, Perspektiven und Vereinbarungen festgelegt.

Durch gegenseitigen Respekt, Toleranz, Akzeptanz und Integration fördern wir die Sozialkompetenz eines jeden Einzelnen. Wichtig dabei sind der Kontakt zu Versorgern sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachleuten, die wir auf Wunsch der Bewohnenden aktiv unterstützen. Wir arbeiten systemisch, lösungs- und ressourcenorientiert.

EMPOWERMENT & NORMALISIERUNGSPRINZIP

Die Betreuungsarbeit der Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne orientiert sich an den Prinzipien des Empowerments und des Normalisierungsprinzips.

- Betonung von ressourcenorientierter Betreuungsarbeit
- Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung
- Selbstbefähigung: Betreuungsarbeit im Sinne einer «Hilfe zur Selbsthilfe»
- Orientierung und Teilhabe an der Lebensrealität der Durchschnittsbevölkerung

MITWIRKUNG & MITSPRACHE

Bewohnende haben die Möglichkeit, proaktiv bei der Gestaltung des Gemeinschaftslebens mitzuwirken und entsprechende Vorschläge einzubringen. Folgende Tools bzw. Gremien stehen zur Verfügung:

- Hausversammlung
- Bewohnenden-Briefkasten (Feedback-Box)
- Jährliche Umfrage zur Bewohnenden-Zufriedenheit
- Wahl einer Bewohnenden-Vertretung mit beratender Stimme

6.2 Betreuungsleistungen

- Betreuungsarbeit im Bezugspersonensystem mit Dokumentation
- Persönliche Perspektivenplanungen mit individuellen Wochenplänen
- Vernetztes Arbeiten mit den beteiligten Behörden und Fachstellen
- Begleitung und Förderung beim Aufbau einer externen Tagesstruktur / Arbeit
- Unterstützung bei der Bewältigung der internen Tagesstruktur und des Wohnalltags
- Gruppendynamische Prozesse, Sozialtraining (z.B. Hausversammlung, Hauswirtschaftsgruppe, Projektgruppen, Gruppenausflüge)
- Standortgespräche / Standortberichte
- Unterstützung bei der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen

- Unterstützung bei Ferienplanung, Freizeitaktivitäten, Ausflügen,
- Hilfestellung bei der Vernetzung mit dem privaten Beziehungsnetz (z.B. Angehörigengespräche)
- Unterstützung bei Suchtprävention
- Hilfe beim Umgang mit Finanzen (z.B. Taschengeldservice, Budgetplanung)
- Unterstützung bei Anschlusslösungen
- 24h Betreuung
- Heimapotheke: Medikamentenabgabe gemäss Auftrag der behandelnden Ärzte

6.3 Bezugspersonensystem

Die Betreuung erfolgt durch die jeweiligen Bezugspersonen in einer individuellen Einzelförderung. Es finden regelmässige Bezugspersonengespräche statt. Wir arbeiten mit unseren Bewohnenden ressourcenorientiert und angepasst an die jeweiligen Entwicklungsbedürfnisse. Die Bezugsperson ist verantwortlich für die administrative, dokumentarische, informative und kommunikative Fallführung. Gemeinsam mit der zu betreuenden Person erstellt die Bezugsperson eine Persönliche Perspektivenplanung. Diese wird in regelmässigen Abständen evaluiert und aktualisiert.

6.4 Persönliche Perspektivenplanung

Eine differenzierte Beobachtung und das Erheben einer strukturierten Informationssammlung bilden die Grundlagen der Persönlichen Perspektivenplanung. Der Schwerpunkt liegt dabei in zukunftsgerichteten, lösungs- und ressourcenorientierten Perspektiven. Alle Ziele werden positiv formuliert. Es werden kurzfristige und langfristige Ziele erstellt, die fortlaufend überprüft und angepasst werden. In der Regel findet einmal jährlich und bei Bedarf ein Standortgespräch statt, zu dem das professionelle Helfernetz sowie private Bezugspersonen eingeladen werden können. Bei Bedarf werden Standortberichte verfasst, die den Entwicklungsprozess der Bewohnenden erfassen und die Unterstützungsleistungen der Institution und der Bezugsperson widerspiegeln. Die Persönliche Perspektivenplanung ist transparent und für die Bewohnenden verständlich formuliert. Alle Ziele und Lösungswege werden gemeinsam festgelegt.

6.5 Wohnen

Die 30 Bewohnenden des Wohnheims leben in gepflegten Einzelzimmern auf zwei Etagen, welche über einen Lift erreichbar sind. Alle Zimmer sind zweckmässig möbliert. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Badezimmer mit WC, Lavabo und Dusche oder Badewanne. In allen Zimmern sind ein Fernseher, ein Tresor, ein Kühlschrank sowie ein Telefon vorhanden, WLAN ist im ganzen Haus verfügbar. Das Essen wird im grossen Essraum im Erdgeschoss serviert. Dieser und angrenzende Räume dienen dem geselligen Beisammensein. Ein Aufenthaltsraum ist 24h geöffnet und verfügt über einen integrierten Raucherraum. Büroräume und Rezeption liegen im Erdgeschoss, zudem befindet sich ein Sitzungszimmer im ersten Stock.

In den Aussenwohngruppen Wetzikon 1, 2 und 3 leben je vier Bewohnende in einer modernen 5 ½ - Zimmer Wohnung mit grosser Terrasse oder Gartensitzplatz. Alle Zimmer sind möbliert, bieten jedoch Platz für eine individuelle, persönliche Gestaltung.

In der Aussenwohngruppe Russikon leben ein Paar oder eine Einzelperson in einer rustikalen 2 ½ - Zimmer Wohnung mit schönem Sitzplatz. Die Wohnung ist zweckmässig möbliert. Die wichtigsten

Aspekte des Wohnens in einer Gemeinschaft werden durch Pensionsvertrag, Hausordnung, Wochenplan, Hausversammlung und durch individuelle Abmachungen mit der Bezugsperson geregelt.

6.6 Gesundheit & ärztliche Versorgung

BIO-PSYCHO-SOZIALES MODELL

Wir legen Wert auf ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit / Krankheit und ein gesundheitsförderndes Klima für das körperliche und psychische Wohlbefinden. Gesundheitsförderung beginnt im Alltag und wird durch verschiedene aktivierende Angebote begünstigt. Das Angebot ist den Bedürfnissen und Fähigkeiten unserer Bewohnenden angepasst.

DIE NOTHILFE IM HAUS

Bei kleineren Verletzungen wird eine Selbstversorgung durch die Bewohnenden vorausgesetzt. Material hierzu ist vorhanden. Medikamente ohne Verordnung werden nicht ausgegeben. Wir empfehlen den Bewohnenden, bei Krankheit, Fragen oder Unsicherheiten einen Arzt aufzusuchen. Im Krankheitsfall wird eine besondere Betreuung durch die diensthabenden Mitarbeitenden zugesichert. Geeignete ärztliche Hilfe wird vermittelt.

In einer Notfallsituation werden die zu Betreuenden in eine zweckmässige Institution (Hausarzt, Spital, Psychiatrische Klinik) begleitet oder der Notfallarzt wird informiert. Kriseninterventionen erfolgen nach dem Notfallkonzept. Bewohnende erhalten einmal jährlich eine Notfallschulung.

HEIMARZT & PSYCHIATER

Unser Hausarzt ist Herr Dr. Giuseppe Curcio-Brändlin in Tann. Er ist der Hausarzt unserer Bewohnenden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den eigenen Hausarzt / die eigene Hausärztin beizubehalten. Die psychiatrische Versorgung wird individuell geregelt. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem PZW Wetzikon und dem Mobilen Dienst für Wohnversorgung (MDW) der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Der MDW kommt wöchentlich zur Visite. Weiterhin arbeiten wir mit der Spitex Dürnten zusammen. Nachfolgend die wichtigsten Adressen:

Giuseppe Curcio-Brändlin

Dr. med. Arzt für Allgem. Medizin FMH
Florastrasse 16
8632 Tann ZH
055 555 30 00

Clenia Wetzikon Psychiatriezentrum

Clenia Schössli AG
Bahnhofstr. 196
8620 Wetzikon
044 931 39 39

Mobiler Dienst für Wohnversorgung, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Lenggstrasse 31
8032 Zürich
058 384 33 64

Spitex-Dienste Dürnten

Knecht-Wethli-Weg 1
8632 Tann
055 240 49 13

MEDIKAMENTENABGABE

Die Medikamentenabgabe erfolgt im Beisein des Betreuungspersonals im Büro. Die Medikamente werden durch spezialisierte Mitarbeitende, mit entsprechenden Ausbildungen, gerichtet und kontrolliert. Ausnahmen gelten für stabile Bewohnende, die das selbstständige Richten und Einnehmen ihrer Medikamente erlernen wollen. In diesen Fällen ist es auch möglich, die Medikamente im Zimmer aufzubewahren. Auch hier finden regelmässige Kontrollen statt.

In den Aussenwohngruppen erfolgt die Einnahme der Medikamente überwiegend selbständig. Eine regelmässige Abgabe der Medikamente im Betreuungsbüro ist ebenfalls möglich. Individuelle Vereinbarungen können festgelegt werden. Die von den Bewohnenden gerichteten Medikamente werden von einer Fachperson kontrolliert. Unsere Heimapotheke wird jährlich durch unsere Konsiliarapotheke (Apotheke Altorfer, Rüti) auf Einhaltung der QM-Richtlinien überprüft.

EXTERNE GESUNDHEITSFÖRDERNDE ANGEBOTE

Wir unterstützen den Kontakt zu anderen Fachgruppen und pflegen den Austausch mit verschiedenen Angebotsträgern. Die Teilnahme an externen Sport- und Freizeitmöglichkeiten wird durch uns gefördert, vermittelt und in Absprache mit der Bezugsperson finanziell unterstützt. In der Region besteht ein breites und attraktives Angebot.

PSYCHISCHE & SEELISCHE GESUNDHEIT

Da wir konfessionell neutral sind, wird nach Bedarf oder auf Wunsch eine Seelsorge vermittelt. Dies gilt auch für nichtreligiöse Angebote und psychotherapeutische Behandlungsansätze.

ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT

Im Rahmen unseres internen Tagesstruktur-Angebotes werden von unserem Koch Gruppenveranstaltungen zum Thema Ernährung angeboten. Vermittlung einer externen Ernährungsberatung ist ebenfalls möglich. Ein Ernährungskonzept regelt die Details.

6.7 Ferien- & Freizeitaktivitäten

Das Betreuungsteam von der Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne, insbesondere die Bezugspersonen, planen gemeinsam mit den Bewohnenden die Freizeitgestaltung und motivieren dazu. Es werden gemeinsame Ausflugsaktivitäten angeboten, die Teilnahme ist freiwillig und abhängig von der Initiative der Bewohnenden. Ferien- und Freizeitaktivitäten können auch von den Bewohnenden einzeln unternommen werden, dies mit finanzieller Unterstützung durch die Institution.

Weiter motivieren wir unsere Bewohnenden an Aktivitäten (Vereine, Sport, Kurse, Kultur) ausserhalb der Institution teilzunehmen. Die Gestaltung der persönlichen Freizeit liegt in der Selbstverantwortung der Bewohnenden. Wir unterscheiden zwischen Freizeit zur freien Gestaltung und Angebote der Freizeitgestaltung durch die Institution.

Durch die gemeinsamen Freizeitaktivitäten wollen wir:

- den Gemeinschaftssinn stärken
- Sozialverhalten trainieren
- Konfliktbewältigung üben
- die Erfahrung ermöglichen, an Grenzen zu kommen
- das Selbstwertgefühl stärken
- Spass haben

6.8 Arbeit, Beschäftigung, Tagesstruktur

WOHNHEIM

Eine Tagesstruktur bildet die Voraussetzung für einen sinnvollen Aufenthalt in unserer Wohneinrichtung. Für Bewohnende, die keine externe Tagesstruktur haben, steht ein niederschwelliges internes Tagesstrukturprogramm (Gruppenspaziergang, Projektgruppe, Kochgruppe, Hauswirtschaftsgruppe) zur Verfügung. Dieses berücksichtigt die Fähigkeiten der Bewohnenden und ist im Wochenplan festgehalten. Die Teilnahme ist verbindlich und wird im Rahmen des individuellen Wochenplanes, gemeinsam mit den Bewohnenden, festgelegt. Die Bezugspersonen haben die Möglichkeit, Bewohnende in Ausnahmefällen dauerhaft oder punktuell von der Teilnahme zu befreien. Folgende Begründungen können geltend gemacht werden:

- vorhandene externe Tagesstruktur
- chronische körperliche Gebrechen
- akute Erkrankungen
- psychische Erkrankungen, die eine Teilnahme verunmöglichen (z.B. schwere soziale Phobie)
- akute Selbst- oder Fremdgefährdung

Eine Einzelbeschäftigung (Mini-Jobs) in der Hauswirtschaft ist ebenfalls möglich. Hierbei wird ein Anerkennungsbeitrag ausbezahlt.

Ziel ist jedoch, eine externe Tagesstruktur, z.B. in einer geschützten Werkstatt, aufzunehmen. Ist keine Bereitschaft für Arbeitsbemühungen, Stellensuche oder Teilnahme an der internen Tagesstruktur des Wohnheims vorhanden, kann eine Auflösung des Pensionsvertrages in Betracht gezogen werden.

AUSSENWOHNGRUPPEN

In den Aussenwohngruppen Wetzikon und Russikon wird nachdrücklich eine externe Tagesstruktur angestrebt. Dies kann eine Arbeits-, Beschäftigungs- oder Ausbildungsstelle sein. Alternativ kann auch an der Tagesstruktur des Wohnheimes in Dürnten teilgenommen werden. Die restliche Tagesstruktur wird individuell gestaltet und beinhaltet vorwiegend hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

7 Rechte und Pflichten der Bewohnenden

Rechte und Pflichten der Bewohnenden sind im Wesentlichen im Pensionsvertrag und der Hausordnung schriftlich festgehalten. Darüber hinaus können individuelle schriftliche oder mündliche Vereinbarungen mit der Bezugsperson getroffen werden. Folgende relevante und bindende Unterlagen sind in den Pensionsvertrag integriert oder liegen diesem bei:

- Taxordnung
- Hausordnung
- Schweigepflichtentbindung
- Einverständniserklärung zur Bearbeitung und Verwendung persönlicher Daten
- Infoblatt: Notfall was tun! (Übergriffe, Gewalt, Suizidalität, somatische Notfälle, Brandschutz)
- Infoblatt zum Umgang mit Suchtmitteln
- Infoblatt zur Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel
- Leitbild

8 Netzwerk & Bezug zur Öffentlichkeit

Die Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne legt Wert auf Transparenz und Vernetzung mit öffentlichen Bezugspunkten:

- Mitgliedschaft bei den Branchenverbänden ARTISET, CURAVIVA und INSOS
- Mitgliedschaft beim Webportal www.heiminfo.ch
- Mitgliedschaft beim Webportal www.meinplatz.ch
- Mitgliedschaft beim Wohnverzeichnis Pro Mente Sana, www.promentesana.ch

Unsere Website und die darin integrierten Downloads werden kontinuierlich angepasst und spiegeln die neuesten betrieblichen Entwicklungen wider. Wir pflegen eine aktive Informationskultur bezüglich Änderungen der betrieblichen Gegebenheiten.

9 Konzept Umgang mit Gewalt

Wo Menschen zusammenleben und miteinander interagieren, besteht immer ein erhöhtes Risiko für Machtthemen und das Ausagieren von schwierigen Verhaltensweisen. Wir verurteilen jegliche Form von Grenzüberschreitungen und Gewalt. Wir sind uns bewusst, dass in stationären Einrichtungen ein erhöhtes Risiko für Gewaltanwendung seitens der Bewohnenden, wie auch seitens des Personals besteht. Dies gilt nicht nur für körperliche Gewalt, sondern auch für subtilere Formen der Gewalt wie Mobbing, Rassismus oder verbale Drohungen. Verantwortungsgefühl, Sensibilität, Transparenz und eine strikte Regelung im Falle von Gewaltandrohung und Gewaltanwendung sind Voraussetzungen für ein geeignetes Gewaltmanagement. Das Personal ist in jedem Fall dazu verpflichtet, Verdachtsfälle und tatsächliche Grenzüberschreitungen zu melden.

GEWALTTÄTIGE ÜBERGRIFFE SEITENS BEWOHNENDEN

Bewohnende sind angehalten, jegliche Formen von Übergriffen zu melden. Die Vorfälle werden im Team und dem weiteren professionellen Helfernetz transparent gemacht und es wird nach Lösungen gesucht. Es kann zu Abmahnungen, Timeouts oder zu einer Kündigung des Pensionsvertrages kommen.

Besonderes Augenmerk gilt der Prävention. Das Personal, insbesondere die Bezugspersonen, sind sensibilisiert, alle Anzeichen von Grenzüberschreitungen und Gewalt ernst zu nehmen und entsprechende Massnahmen einzuleiten:

- Informieren aller relevanten Personen
- Vermittlung von Beratung durch die Opferhilfe
- Konfrontationsgespräche mit den Beteiligten
- Verlegung an andere Standorte
- Gegebenenfalls Ausschluss der übergriffigen Person aus der Wohngemeinschaft
- Vermittlung von Antiaggressionstraining
- Thematisierung in Teamsitzungen und Supervisionen

Das Vorgehen wird im Notfall- und Sicherheitsdispositiv, in Standards und in Reglementen beschrieben.

GEWALTTÄTIGE ÜBERGRIFFE SEITENS DES PERSONALS

Wir sind uns bewusst, dass Machtmissbrauch und Gewaltvorfälle in Betreuungseinrichtungen gehäuft vorkommen. Wir pflegen eine offene, transparente Kommunikation, die eine Aufdeckung von Gewaltvorfällen begünstigt. Gewalttätige oder grenzüberschreitende Handlungen werden keinesfalls toleriert. Bewohnende sind angehalten, Übergriffe des Personals zu melden oder einen Rechtsbeistand in Anspruch zu nehmen.

Besonderes Augenmerk gilt der Prävention. Das Personal und die Heimleitung sind aufgefordert, kleinste Hinweise zu Übergriffen seitens einzelner Teammitglieder ernst zu nehmen und entsprechende Massnahmen einzuleiten:

- Klärendes Gespräch mit der Heimleitung
- Gegebenenfalls Freistellung oder Ausschluss der gewalttätigen Person
- Beiziehung von Rechtsberatung
- Rechtliche Schritte

Das Vorgehen wird im Notfall- und Sicherheitsdispositiv, in Standards und in Reglementen beschrieben.

10 Konzept Umgang mit Suizidalität

Im Kontext von psychischen Beeinträchtigungen ist mit einem erhöhten Suizidrisiko zu rechnen. Unser Betreuungspersonal ist sich dessen in hohem Masse bewusst.

Besonderes Augenmerk gilt der Prävention. Das Personal, insbesondere die Bezugspersonen, sind angehalten, Signale und Andeutungen zu Suizidrisiken ernst zu nehmen und entsprechende Massnahmen einzuleiten:

- Situative Erfassung der akuten sowie der Basissuizidalität
- Kontaktieren von externen Fachpersonen (Arzt, Psychiater, weitere Fachpersonen)
- Prüfung einer Notfalleinweisung in eine psychiatrische Klinik bei anhaltendem Suizidrisiko
- Vermittlung von geeigneter psychiatrischer oder psychotherapeutischer Beratung
- Rücksprache mit dem weiteren professionellen Helfernetz zum Suizidrisiko
- Thematisierung in Teamsitzungen, Rapporten und Supervisionen

Das Vorgehen wird im Notfall- und Sicherheitsdispositiv, in Standards und in Reglementen beschrieben.

11 Konzept Sexualität & sexuelle Übergriffe

PRIVATSPHÄRE & SEXUALITÄT

Die Zimmer im Wohnheim sowie in den Aussenwohngruppen sind abschliessbar, sie gehören zur Privatsphäre der Bewohnenden. Die Bewohnenden respektieren gegenseitig ihren persönlichen Rückzugsbereich. Besuche und Übernachtungen können, nach Anmeldung beim Betreuungspersonal, erlaubt werden. Übernachtungen von Partner oder Partnerin im eigenen Zimmer sind generell gestattet, falls eine stabile, längerfristige Partnerschaft besteht. Die Übernachtungsgäste müssen dem Betreuungsteam bekannt sein. Die Stiftung Wohnheim Landhaus Sonne behält sich vor, Gäste, welche sich nicht an die Integrität der Bewohnenden halten, des Hauses zu verweisen. Der Austausch von Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit bedeutet oftmals Stress für diejenigen, die keine Beziehung haben. Deshalb erwarten wir diesbezüglich Rücksichtnahme. Sexualität als intimer Akt ist nur in privaten Räumen zu praktizieren. Liebe und Sexualität sollen ein Thema in unserer Institution sein, über das wir offen sprechen. Hierzu steht das Betreuungsteam jederzeit zu Verfügung.

SEXUELLE ÜBERGRIFFE SEITENS BEWOHNENDEN

Bewohnende sind aufgefordert, jegliche Grenzüberschreitungen und Übergriffe mit sexuellem Hintergrund beim Personal zu melden. Die Vorfälle werden im Team und dem weiteren professionellen Helfernetz transparent gemacht und es wird nach Lösungen gesucht. Es kann zu Abmahnungen, Timeouts oder zu einer Kündigung des Pensionsvertrages kommen.

Besonderes Augenmerk gilt der Prävention. Das Personal, insbesondere die Bezugspersonen, sind angehalten, Bemerkungen und Andeutungen zu sexuellen Übergriffen ernst zu nehmen und entsprechende Massnahmen einzuleiten:

- Informieren aller relevanten Personen
- Vermittlung von Beratung durch die Opferhilfe
- Konfrontationsgespräche mit den Beteiligten
- Verlegung in andere Standorte
- Gegebenenfalls Ausschluss der übergriffigen Person aus der Wohngemeinschaft
- Vermittlung von geeigneter psychotherapeutischer Beratung
- Rücksprache mit dem weiteren professionellen Helfernetz
- Thematisierung in Teamsitzungen und Supervisionen
- Rechtliche Schritte

SEXUELLE ÜBERGRIFFE SEITENS DES PERSONALS

Wir sind uns bewusst, dass Machtmissbrauch und sexuelle Übergriffe in Betreuungseinrichtungen gehäuft vorkommen. Wir pflegen eine offene, transparente Kommunikation, die eine Aufdeckung von Übergriffen begünstigt. Sexistische, grenzüberschreitende Äusserungen und/oder Berührungen werden nicht toleriert. Bewohnende sind aufgefordert, Übergriffe des Personals zu melden oder einen Rechtsbeistand in Anspruch zu nehmen.

Besonderes Augenmerk gilt der Prävention. Das Personal und die Heimleitung sind angehalten, Hinweise zu sexuellen Übergriffen seitens einzelner Teammitglieder ernst zu nehmen und entsprechende Massnahmen einzuleiten:

- Klärendes Gespräch mit der Heimleitung
- Gegebenenfalls Freistellung oder Ausschluss der übergriffigen Person
- Konsultation von Rechtsberatung
- Rücksprache mit der gesetzlichen Vertretung des/der Betroffenen
- Rechtliche Schritte

12 Konzept Notfall- & Krisensituationen

KRISE ALS CHANCE

Krisen erachten wir für jeden Einzelnen, wie auch für die Institution, als Chance zur Weiterentwicklung. Wir sind sensibilisiert auf Störungen und Veränderungen, die auf eine drohende Krise hindeuten könnten. Wir sind darin geschult und fähig, drohende Krisen zu erkennen und professionell damit umzugehen.

BRANDSCHUTZ IM WOHNHEIM

Das Wohnheim ist von der Feuerwehr auf Sicherheit überprüft und abgenommen worden. Unsere Bewohnenden werden mindestens einmal jährlich geschult und instruiert, wie das Vorgehen bei einem Brandfall ist. Alarmtaster, Löschposten und Fluchtwege sind deutlich sichtbar bezeichnet. Das ganze Wohnheim verfügt über eine automatische Brandmeldeanlage. Im Haus ist ausreichend Feuerlöschmaterial vorhanden. Das Personal nimmt jährlich an einer Brandschutzübung teil. Die Übung

wird von unserem SIBE-Brandschutz durchgeführt. Durch den Nachtdienst des Wohnheims ist während 24 Stunden immer eine ausgebildete Fachkraft erreichbar. Die detaillierte Vorgehensweise ist im Notfall- und Sicherheitsdispositiv beschrieben.

BRANDSCHUTZ IN DEN AUSSENWOHNGRUPPEN

Die Aussenwohngruppen sind von der Feuerpolizei auf Sicherheit überprüft und abgenommen worden. Unsere Bewohnenden werden mindestens einmal jährlich geschult und instruiert, wie das Vorgehen bei einem Brandfall ist. Notfallnummern sind deutlich sichtbar angebracht. An den Zimmerdecken befinden sich Rauchmelder. Das Personal nimmt jährlich an einer Brandschutzübung teil. Durch den Nachtdienst des Wohnheims ist während 24 Stunden immer eine ausgebildete Fachkraft erreichbar. Diese kann ergänzend zu Feuerwehr und Sanität einen Notfallpikettdienst in die Aussenwohngruppen schicken. Die detaillierte Vorgehensweise ist im Notfall- und Sicherheitsdispositiv beschrieben.

SOMATISCHE & PSYCHIATRISCHE NOTFÄLLE IM WOHNHEIM

Unsere Bewohnenden sowie das Personal werden in festgelegten, regelmässigen Abständen bezüglich «Erste Hilfe» und psychiatrischen Notfällen instruiert. Durch den Nachtdienst des Wohnheims ist während 24 Stunden immer eine ausgebildete Fachkraft erreichbar. Diese kann jederzeit ärztliche Hilfe oder Polizeischutz anbieten. Die detaillierte Vorgehensweise ist im Notfall- und Sicherheitsdispositiv beschrieben.

SOMATISCHE & PSYCHIATRISCHE NOTFÄLLE IN DEN AWG'S

Unsere Bewohnenden sowie das Personal werden in festgelegten, regelmässigen Abständen bezüglich «Erste Hilfe» und psychiatrischen Notfällen instruiert. Notfalltelefonnummern sind gut sichtbar an der Infowand angebracht. Ein Notfallkoffer ist vorhanden, dieser ist deutlich gekennzeichnet. Durch den Nachtdienst des Wohnheims ist während 24 Stunden immer eine ausgebildete Fachkraft erreichbar. Diese kann einen Notfallpikettdienst, ärztliche Hilfe oder Polizei in die Aussenwohngruppen schicken. Die detaillierte Vorgehensweise ist im Notfall- und Sicherheitsdispositiv beschrieben.